



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom : 02. Oktober 2018

- 222 09. FINANZEN**
09.01 Finanzverwaltung, Rechnungsführung
09.01.7 Voranschläge
Genehmigung des Voranschlages 2019 der Politischen Gemeinde Rümlang

WEISUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Antrag

- 1.1 Der Voranschlag für das Jahr 2019 mit nachstehenden Eckdaten wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	44'093'700.00
	Gesamtertrag	Fr.	<u>43'595'300.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	498'400.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben VV	Fr.	10'754'000.00
	Einnahmen VV	Fr.	<u>1'625'000.00</u>
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	9'129'000.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben FV	Fr.	850'000.00
	Einnahmen FV	Fr.	<u>-.-</u>
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	850'000.00

VV = Verwaltungsvermögen
FV = Finanzvermögen

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- 1.2 Der Steuerfuss auf 43% (Vorjahr 43%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

2. Weisung

Einleitung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzhaushaltes einer Gemeinde sowie der Rechnungslegung werden im Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung geregelt. Beide wurden auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Darin wird der Kontenrahmen für die Rechnungsführung einer Gemeinde sowie weitere Details neu geregelt. Die daraus hervorgehenden Änderungen werden als Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 oder in der Abkürzung HRM2 bezeichnet.

Das HRM2 ist die Grundlage für die Rechnungslegung sämtlicher Gemeinden in der Schweiz zielt auf eine Vereinheitlichung der Rechnungsführung ab. Die Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gemeinde steht im Zentrum. Ertrag und Aufwand der jeweiligen Aufgabenbereiche sollen transparent ausgewiesen werden.

Die Anwendung der Vorgaben gemäss dem Projekt HRM2 ist für den Voranschlag 2019 wirksam. Der Kontenrahmen wurde von Grund auf neu definiert und neu gegliedert. Einzelne Konti aus der früheren Rechnung konnten einfach umkontiert werden. Andere müssen aufgeschlüsselt werden.

Diese Änderungen haben dazu geführt, dass eine Vergleichbarkeit der Zahlen mit den Vorjahren nur teilweise möglich ist. Der Voranschlag 2018 wurde aufgeschlüsselt und kann mit dem Voranschlag 2019 verglichen werden. Eine Gegenüberstellung mit der Jahresrechnung 2017 ist aber nicht möglich. Anlässlich der Arbeiten für den Voranschlag 2021 wird es erstmals möglich sein, das Budget mit dem Vorjahr und der Vorjahresrechnung zu vergleichen, die beide auf dem selben Rechnungsmodell beruhen.

Laufende Rechnung

Die wesentlichen Erläuterungen zur Erfolgsrechnung ergeben sich aus dem detaillierten Bericht, welcher neu zwingend zu führen ist. Dieser steht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ab Publikation dieser Weisung auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht zur Verfügung oder kann im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rümlang www.ruemlang.ch heruntergeladen werden.

Der Voranschlag 2019 sieht einen Aufwandüberschuss von 498'400 Franken vor. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

(ohne Vorzeichen = Aufwand / + = Ertrag)

Konto	Beschreibung	2019	2018
30	Personalaufwand	13'976'600	13'562'596
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'487'900	8'013'451
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'816'600	3'405'000

35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	145'800	62'000
36	Transferaufwand	17'966'400	14'404'460
37	Durchlaufende Beiträge		
	Total betrieblicher Aufwand	42'393'300	39'447'507
40	Fiskalertrag	13'520'000	13'398'800
41	Regalien und Konzessionen	19'000	14'000
42	Entgelte	13'870'000	14'025'325
43	Verschiedene Erträge	1'500	2'500
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierungen	127'500	386'000
46	Transferertrag	11'570'400	6'946'437
47	Durchlaufende Beiträge		
	Total betrieblicher Ertrag	39'108'400	34'773'062
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'284'900	-4'674'445
34	Finanzaufwand	399'300	375'280
44	Finanzertrag	3'185'800	3'180'475
	Operatives Ergebnis	-498'400	-1'869'250

Die Vorwirkung aus der Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration betreffend der Erstellung eines Bundesasylzentrums führt zu einem Rückgang der Ausgaben im Asylwesen. Sowohl die Unterstützungs- wie auch die Betreuungskosten reduzieren sich.

Ab 2019 sind die Gemeinden aufgrund des neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr verpflichtet, sich an die Kosten des Kantons für den Erhalt des Verkehrsnetzes zu beteiligen. Die Gemeinden leisten einen Beitrag in der Höhe von Fr. 28.37 pro Einwohner. Das führt für die Gemeinde Rümlang zu zusätzlichen Kosten von 229'800 Franken pro Jahr. Zusätzlich erhöhen sich aufgrund des Tarifmodells des Zürcher Verkehrsverbundes die Beiträge der Gemeinde Rümlang um weitere 120'000 Franken.

Die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenrente und zur Invalidenrente steigen gesamthaft um 25'000 Franken und sind mit 2.45 Millionen Franken weiterhin hoch, mit einem Anstieg von 1% aber auf hohem Niveau stabil. Ursache dafür sind hauptsächlich hohe Kosten für die Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen. Aufgrund des Tarifschutzes bei den Krankenkassenprämien, können den Bewohnerinnen und Bewohnern nur ein Teil der Pflegekosten, maximal Fr. 21.60 pro Tag, in Rechnung gestellt werden. Der Rest ist von der Gemeinde als Beitrag der öffentlichen Hand zu übernehmen. Im 2019 erhöht sich dieser Betrag weiter, weil das Bundesge-

richt entschieden hat, dass gewisse Pflegematerialien und Hilfsmittel nicht mehr durch die Krankenkasse sondern neu durch die öffentliche Hand zu übernehmen sind. Weiter ist davon auszugehen, dass im Verlauf des nächsten Jahres die Pflegeeinrichtungen die Kosten für die Ausbildung erhöhen müssen, entweder in Form erhöhter Ausbildungsmassnahmen oder in Form von Kompensationszahlungen. Der Kanton beabsichtigt, die Ausbildungsverpflichtung in diesem Sinne einzuführen. Die Kosten müssen zusätzlich von den Gemeinden getragen werden. Insgesamt führt das zu Mehrkosten von 140'000 Franken.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Investitionen von 9 Millionen Franken im Verwaltungsvermögen und 850'000 Franken im Finanzvermögen vor. Wie aus der Investitionsliste ersichtlich ist, ist der Erhalt und der Unterhalt einer guten Infrastruktur im bisherigen Umfang weiterhin garantiert. Die Abschreibungen erhöhen sich durch die Pflege der Infrastruktur ebenfalls.

Am 15. April 2018 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von vier Millionen Franken für die Erstellung einer Personenunterführung im Industriegebiet Eich. Ein Teil dieser Investition ist in der Investitionsrechnung 2019 enthalten.

Politische Würdigung

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden den Gemeinden erneut Kosten im Bereich öffentlicher Verkehr und Pflegefinanzierung übertragen. Rümlang ist mit ca. 370'000 Franken davon betroffen. Rechnet man die zusätzlichen Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund von 120'000 Franken hinzu, wird ersichtlich, dass der Gemeinderat ohne diese Ausgaben eine ausgeglichene Rechnung präsentiert hätte. Der Trend der Kostenübertragung durch Bund- und Kanton auf die Gemeinden hält an und ist kaum beeinflussbar. Die Herausforderung, die bisherigen Aufgaben bei stabilem Steuerfuss unter diesen Voraussetzungen zu begegnen, bleibt gross. Gemeinderat und Verwaltung arbeiten laufend und intensiv an Kostenoptimierungen und Einsparungen.

Die Steuerkraft pro Einwohner lag in Rümlang im Jahr 2017 bei 3'005 Franken. Im Bezirk Dielsdorf lag dieser Wert bei 2'634 Franken und somit einiges tiefer. Im Kanton Zürich insgesamt, jedoch ohne die Stadt Zürich, lag der Wert bei 3'769 Franken pro Einwohner und damit höher. Diese Steuerkraftdisparität wird über den Finanzausgleich teilweise behoben.

Ausblick

Aus finanzpolitischer Sicht kann das veranschlagte Defizit von 498'000 Franken getragen werden. Allerdings ist bezüglich der auf die Gemeinde zukommenden Finanzierungsbedürfnisse vor allem investitionsseitig ein besonderes Augenmerk zu legen.

Die Herausforderung besteht darin, die Kosten für die Kreditaufnahme auf ein Niveau zu bringen, welcher für die Gemeinde unabhängig der Situation auf dem Kapitalmarkt tragbar ist.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen statt zu geben.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



P. Meier-Neves
Präsident



G. Cirolì
Schreiber

VERSANDT